

# DIE ENERGIEKOSTENPAUSCHALE FÜR UNTERNEHMEN

Mit der Energiekostenpauschale hilft die Bundesregierung Kleinst- und Kleinunternehmen, die hohen Energiekosten zu bewältigen. In nur vier Schritten können Sie online die Energiekostenpauschale beantragen. Die Förderung landet nach positiver Prüfung automatisch auf Ihrem Bankkonto.

## Wer kann gefördert werden?



bestehende Unternehmen mit Betriebsstätte in Österreich



deren Jahresumsatz für das Kalenderjahr 2022 zwischen 10.000 € und 400.000 € lag



die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewerblich oder industriell unternehmerisch tätig sind.



Nicht antragsberechtigt sind beispielsweise öffentliche Unternehmen und Unternehmen aus den Sektoren Energie, Erdöl- und Erdgasgewinnung, Land- und forstwirtschaftliche Urproduktion, Fischerei und Aquakultur sowie freie Berufe, politische Parteien und andere.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Energiekostenpauschale ist eine Pauschalförderung in Höhe zwischen 110 € und 2.475 €, die für jedes Unternehmen abhängig von der Branche (ÖNACE) und dem Jahresumsatz in Stufen berechnet wird. Die Förderung kann für unterschiedliche Zeiträume beantragt werden und beträgt

● für den Zeitraum 1. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 mindestens 410 € und maximal 2.475 €

● für den Zeitraum 1. Februar 2022 bis 30. September 2022 mindestens 300 € und maximal 1.800 €

● für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022 mindestens 110 € und maximal 675 €.



Förderungen auf Grundlage der Richtlinie dürfen mit anderen De-minimis-Beihilfen pro Unternehmen bzw. pro verbundenen Unternehmen in den letzten drei Steuerjahren einen Betrag von 200.000 € nicht übersteigen.

## Der einfache Weg zur Energiekostenpauschale

In nur vier Schritten können Sie online die Energiekostenpauschale beantragen. Die Förderung landet nach positiver Prüfung automatisch auf Ihrem Bankkonto.

Das brauchen Sie für Ihren Antrag:

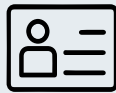
- ✓ Handysignatur oder ID Austria
- ✓ Zugang zum Unternehmensserviceportal [www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)
- ✓ Eine Branchenzuordnung nach ÖNACE
- ✓ Ihren Umsatz 2022 (ohne Nachweis darüber)

Sie brauchen **keine** Dokumente, Belege oder Steuerunterlagen für die Antragstellung.

Gehen Sie auf [www.energiekostenpauschale.at](http://www.energiekostenpauschale.at) und los geht's:

### Wie ist der Ablauf?

**01**



#### Selbst-Check auf [www.energiekostenpauschale.at](http://www.energiekostenpauschale.at) durchführen

- ✓ Info ob antragsberechtigt
- ✓ Handysignatur oder ID Austria vorhanden
- ✓ Zugang zum USP vorhanden
- ✓ ÖNACE und Umsatzhöhe bekannt

**02**



#### Start der Einreichphase

- ✓ Bei [www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at) anmelden
- ✓ Formular ausfüllen
- ✓ Förderung wird berechnet
- ✓ Kein gesondertes Hochladen von Belegen erforderlich

**03**



#### Automatisierte Prüfung

- ✓ Mit Bestätigung ist Antrag gestellt
- ✓ Eingereichter Antrag wird automatisiert geprüft

**04**



#### Auszahlung

- ✓ Antrag okay: Überweisung und Information an Antragssteller:in
- ✓ Verständigung über Gründe bei Ablehnung